



27. August 2015

Zahl: 2/840 – 2015/Schellh.

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. August 2015 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 6) Übernahme eines Teilstückes aus der Gp. 29 in die Gp. 1283 (öffentliches Gut) in KG 86002 Berwang.

In der Bauverhandlung von Dr. Barbara Schellhammer und Dr. Wolfgang Neuser vom 30.07.2015, Bauakt 131/9-2015 wurde folgendes vereinbart:

Privatrechtliche Vereinbarung:

Abgeschlossen zwischen der Gemeinde Berwang vertreten durch Bgm.-Stv. Lorenz sowie den Bauwerber Schellhammer und Neuser. Die Bauwerber erklären sich bereit die Grundfläche zwischen Punkt 3465 und 3455, 3456 und 3464 in einem Ausmaß von ca. 1,40 m mal 11,70 m kostenlos der Gemeinde Berwang abzutreten. Die Kosten für Vermessung und Grundbuchseintragung trägt die Gemeinde Berwang. Als Gegenleistung wird durch die Gemeinde Berwang die Wasserleitung bis zum Grundstück auf Kosten der Gemeinde verlegt. Bezüglich der Zufahrt wird zwischen der Gemeinde Berwang und den Bauwerbern die Feintrassierung der Höhen gemeinsam festgelegt.

Die oben genannten Punkte beziehen sich hierbei auf die Punktbezeichnungen laut den genehmigten Planunterlagen laut Bauakt 131/9-2015. Auf dieser Grundlage wurde die Vermessung AVT ZT GmbH, 6600 Reutte beauftrag, einen dementsprechenden Vermessungsplan zu erstellen.

Der Gemeinderat stimmt der zwischen Frau Dr. Barbara Schellhammer (und Dr. Wolfgang Neuser) sowie der Gemeinde Berwang im Zuge der genannten Bauverhandlung abgeschlossenen Vereinbarung vom 30.07.2015 zu.

Mit dieser Vereinbarung wird der Gemeinde Berwang von Frau Dr. Schellhammer (als künftige neue alleinige Grundstückseigentümerin) nach Maßgabe der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH, 6600 Reutte, Breitenwangerstraße 12, Geschäftszahl 84425/15 vom 17.08.2015, das Trennstück 1 im Ausmaß von 17 m² aus Gst. 29 in KG 86002 Berwang unentgeltlich überlassen. Die Kosten für Vermessung und Grundbuchseintragung trägt die Gemeinde Berwang. Als Gegenleistung wird durch die Gemeinde Berwang die Wasserleitung bis zum Grundstück auf Kosten der Gemeinde verlegt.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren die Widmung des mit dieser Vereinbarung erworbenen Trennstückes 1 als öffentliches Gut und beschließt zudem die Vereinigung dieser Trennfläche mit Gst. 1283 in KG 86002 Berwang (öffentliche Wege und Plätze).

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Amtstafel

angeschlagen am: 27. Aug. 2015

abzunehmen am: 11. Sep. 2015

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

(Dietmar Berktold)